

Elektro- und Plug-In-Hybrid-Taxis, -Mietwagen, -Fahrschulen und -Car-Sharing

Informationen über Fördermodalitäten und -verfahren

• Fördermodalitäten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Zuwendung sind Personenkraftwagen bis zu einem Netto-Listenpreis von 60.000,00 €, Leichtfahrzeuge und Lastenräder mit Elektro- oder Plug-In-Hybrid Antrieb, die im Taxi-betrieb, Mietwagenbetrieb, Fahrschulbetrieb oder als Car-Sharing-Fahrzeug in Baden-Württemberg eingesetzt werden.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle Taxiunternehmen, Fahrschulen und Car-Sharing-Anbieter mit Sitz in Baden-Württemberg.

Zuwendungsvoraussetzungen

Bei Förderung von Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen muss mindestens eine der folgenden technischen Voraussetzungen am Fahrzeug vorliegen:

- Die CO₂-Emissionen betragen max. 50 g/km oder
- eine Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine von mindestens 40 Kilometer ist gegeben. (Siehe auch § 3 (2) EmoG)

Die Fahrzeuge müssen bei Kauf mindestens 3 Jahre, bei Leasing während der kompletten Leasingdauer, entsprechend ihrem jeweiligen Zweck in Baden-Württemberg im Einsatz sein.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung.

Gefördert werden die Mehrkosten eines Fahrzeuges mit elektrischem Antrieb bei Anschaffung, im Vergleich zu einem gleichartigen Fahrzeug mit konventionellem Antrieb, mit 75 %, maximal 10.000,00 € für Elektrofahrzeuge und 7.500,00 € für Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge.

Leasing ist ebenfalls förderfähig und errechnet sich gemäß den monatlichen Leasingraten

Sonstiges

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei der Kommunikation auf die Förderung des Landes hinzuweisen. Fernen müssen geförderte Leistungen / Objekte über die Dauer der Zweckbindung mit Logos des Zuwendungsgebers gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Eine Kombination der vorliegenden Förderung mit dem Umweltbonus Elektromobilität des Bundes ist aufgrund Nr. 2.2 der Bundesrichtlinie vom 29. Juni 2016 nicht möglich!

(<http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/elektromobilitaet/index.html>)

• Förderverfahren

Inhalt des Antrags

Bitte stellen Sie beim Ministerium für Verkehr einen schriftlichen Antrag der folgende Informationen enthält:

- Informationen zu Ihrem Unternehmen (Fahrzeuge, Mitarbeiter etc.).
- Erklärung, dass der Umweltbonus Elektromobilität des Bundes nicht in Anspruch genommen wird
- Kopie der Genehmigungsurkunde mit Ausweisung des Bereitstellungsbezirkes, bzw. Gewerbeanmeldung
- Angebot (Kauf- oder Leasingangebot) für das Elektro- oder Plug-In-Hybrid Fahrzeug, sowie für ein vergleichbares konventionell betriebene Fahrzeug mit gleichen Ausstattungsmerkmalen
- Zeitpunkt der geplanten Beschaffung des Elektro- oder Plug-In-Hybrid Fahrzeugs.

Den Antrag senden Sie bitte an das:

Ministerium für Verkehr Baden Württemberg

Referat 42

Frau Mona Mühlbäck

Postfach 10 34 52

70029 Stuttgart

Bewilligung des Antrags

Nach Eingang Ihres Antrags werden wir diesen prüfen. Sollten alle Förderkriterien erfüllt sein, erhalten Sie von uns einen Zuwendungsbescheid, indem wir eine max. Fördersumme ausweisen, welche sich auf Grundlage Ihres Angebots errechnet und sich nach der Zuwendungsquote von 75 % bemisst.

Auf Grundlage dieses Zuwendungsbescheides können Sie Ihr Fahrzeug beschaffen.

Auszahlung der Fördermittel

Nach Beschaffung des Fahrzeuges reichen Sie uns bitte folgende Unterlagen ein

- Kauf- oder Leasingvertrag, bzw. Rechnung
- Nachweis über die getätigte Zahlung (Kontoauszug, Barzahlungsquttung o. ä.)
- Kopie der Zulassungsbescheinigung
- Nachweis, dass das Fahrzeug für den angegebenen Zweck verkehrt (Aktualisierte Genehmigungsurkunde o. ä.)
- Ihre Bankverbindung (IBAN, BIC)

Anschließend werden wir Ihnen die Fördermittel nach folgender Vorgehensweise auszahlen:

- Kaufoption:
Vollständige Auszahlung der Zuwendung bei Nachweis, dass Fahrzeug minimal in Höhe der Zuwendungssumme bezahlt wurde.
- Leasingoption:
Zuwendung kann in zwei Raten abgerufen werden,
50 % bei Beginn des Leasingvertrags,
50 % nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises nach Ende der Leasingdauer.

Kontakt

Bei Rückfragen zu Fördermodalitäten und –verfahren wenden Sie sich bitte an das:

Ministerium für Verkehr BW
Mona Mühlbäck
Postfach 10 34 52
70029 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5666
Fax: 0711 231-5899
E-Mail: mona.muehlbaeck@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de